

Marion Webeck
Riantecweg 11
59558 Lippstadt
Telefon 02941/924094

Lippstadt, 25.06.2007

Herrn Eric Wollesen
Stadthaus, Raum 2.10
Ostwall 1
59555 Lippstadt

Widerspruch gegen die Änderung des Bebauungsplans Nr. 125 und den Bau einer Photovoltaikanlage

Sehr geehrter Herr Eric Wollesen,

hiermit lege ich bzw. wir, Anwohner im Riantecweg in Rixbeck Gemarkung Dedinghausen, entschieden Widerspruch gegen die Änderung des Bebauungsplans Nr. 125 und den Bau einer Photovoltaikanlage ein.

Wie wir der Presse entnehmen konnten soll der Bebauungsplan Nr. 125 geändert werden. Dazu wurde eine einfache Bürgerbeteiligung mit Einsichtnahme der Unterlagen im Planungsamt und Abgabe der Stellungnahmen geplant. Bei einem Projekt in dieser Größenordnung, stellen wir uns die Frage, warum keine Bürgeranhörung möglich ist.

Eine so groß dimensionierte Photovoltaikanlage wurde in Deutschland bisher in keinem Stadtgebiet errichtet. Insbesondere nicht in einem Stadtgebiet, dass bisher vom Bebauungsplan eine landwirtschaftliche Nutzfläche auswies. Eine Photovoltaikanlage mit einem gewerblichen Nutzen, kann nur in einem Gewerbegebiet errichtet werden. Gerade in Lippstadt und Umgebung stehen ausreichend gewerbliche Flächen zur Verfügung.

Sie gehen davon aus, dass keine Beeinträchtigungen bzw. Belastungen für die Bevölkerung ausgehen. **Dagegen protestieren wir entschieden, denn**

- ⇒ diese ist ein Eingriff in unsere Lebensqualität und zerstört das Landschaftsbild. Die Photovoltaikanlage wird direkt vor unseren Häusern errichtet und ist von Rixbeck einsehbar. Selbst alle anderen Ansichten sind nur in den kurzen Sommermonaten etwas geschützt, da sich dort ein alter Laubbaumbestand befindet. Selbst dieser kann kaum als Sichtschutz bezeichnet werden bei der Höhe der Anlage von fast 11 m.
- ⇒ wir Anwohner müssen einen erheblichen Wertverlust für unsere Häuser in Kauf nehmen. Wer möchte schon vor einer so futuristisch anmutenden Anlage wohnen.
- ⇒ es ist davon auszugehen, dass es bei den Anwohnern zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommt. Aufgrund der Ausrichtung nach der Sonne entsteht bei den Bürgern eine direkte Ansicht der Solarzellen, das wiederum führt zu einer erhebliche Blendwirkung. Die einzelnen Modulfelder sind mit Motoren ausgestattet, sodass es zusätzlich zu einer Lärmbelästigung kommt.
- ⇒ es findet ein erheblicher Eingriff in die natürliche Flora und Fauna statt. Insbesondere im Frühjahr und Herbst wird genau dieses Flurstück als Rastplatz von Kranichen, Störchen, usw. genutzt. Des Weiteren leben in diesem Gebiet Wildtiere,

wie Rehe, Hasen, Füchse, usw. die durch den geplanten Zaun mit 2 m Höhe in ihrem natürlichen Lebensraum behindert werden.


Wir möchten ausdrücklich betonen, dass wir Solartechnik befürworten. Teilweise haben wir selbst eine Solaranlage auf den Dächern zu unserer privaten Nutzung installiert. Aber wir sind nicht bereit einen Eingriff in unserer Lebensqualität und einen Wertverlust unserer Häuser hinzunehmen. Bei dem Kauf / Anmietung unserer Häuser bzw. Grundstücke mussten wir davon ausgehen, dass wir zukünftig in einem reinen Wohngebiet leben. Dafür haben wir auch die strengen Bauvorschriften und den Kaufpreis akzeptiert. Nun wird die Fläche zum Nutzen eines Einzelnen in Gewerbegebiet umgewandelt und dies ohne unsere Bürgerbeteiligung.

Selbstverständlich sind wir jederzeit zu einem Gespräch bereit und laden Sie gerne zu einer Ortsbesichtigung ein. Wir bitten um schnellst mögliche Bearbeitung, Prüfung weitere Alternativen und eine Stellungnahme Ihrerseits.

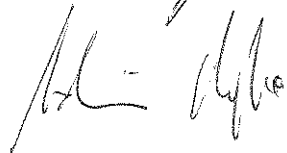
Ein Brief mit gleichem Inhalt wurde an den Bürgermeister und alle Parteien versandt. Kopien zur Kenntnisnahme gehen an die Ortsvorsteher.

Mit freundlichen Grüßen

Die Anwohner Riantecweg, Rixbeck Gemarkung Dedinghausen


Maxim Weber









Andrea Nietsch

Susanne Rißio

Ralf Henkemeier
OV Stadtteil Dedinghausen

59558 Lippstadt, 18.06.2007
Am Bleichgraben 26
Tel.02941 / 10031

An den
Bürgermeister der Stadt Lippstadt
Herrn Christof Sommer

**Änderung des Bebauungsplanes Nr. 125 Dedinghausen, Thingstraße
Bau einer Photovoltaikanlage**

Sehr geehrter Herr Sommer,

der Bebauungsplan 125 soll geändert werden, um den Bau einer Photovoltaikanlage zu ermöglichen.

Dieser Bebauungsplan wurde 1987 aufgestellt. Aus der Begründung des B-Planes entnommen:

„Die Zielplanung für diesen Bereich sieht deshalb vor, den historischen Dorfkern mit seiner losen Gruppierung von Hofanlagen um die Kirche herum von baulichen Nutzungen freizuhalten, die die landwirtschaftlichen Betriebe gefährden könnten. Hierdurch sollen neben dem Erhalt des historischen Ortsgrundrisses die Produktionsbedingungen für die landwirtschaftlichen Betriebe langfristig stabilisiert und gesichert werden.“

„Der historische Dorfbereich mit der Kirche als Mittelpunkt ist weitgehend von nicht landwirtschaftbezogener Bebauung freizuhalten“.

In den letzten Wochen bin ich nach bekannt werden dieses Vorhabens von sehr vielen Bürgern angesprochen worden, die ihre Bedenken zu diesem Projekt an dieser Stelle geäußert haben.

Sehr große Bedenken wurden mir aber auch zugetragen über die Art und Weise, wie dieses Planungsvorhaben umgesetzt werden soll, ohne daß die Bürger unseres Stadtteiles aktiv darüber informiert wurden und diese somit auch keine Möglichkeit hatten, dem Entscheidungsträger ihre Sichtweise zur Kenntnis zu bringen.

Nach meiner Beurteilung ist bei dem Umfang des geplanten Eingriffes in den historischen Ortskern und mit dem damit verbundenen nicht unerheblichen öffentlichen Interesse die Beteiligung der Bürger im Rahmen eines Bürgergespräches hier vor Ort unumgänglich!

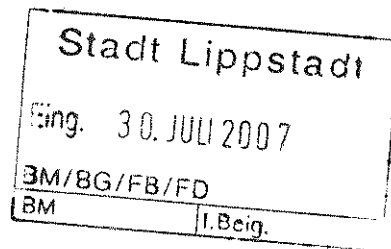
Ich bitte Sie, den Weg zu ebnen, damit dieses Bürgergespräch stattfinden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Henkemeier

Kreis Soest . Postfach 1752 . 59491 Soest

Stadt Lippstadt
Ostwall 1
59555 Lippstadt



Stabsstelle Kreisentwicklung Abteilung Kreisentwicklung

Gebäude Hoher Weg 1 - 3 . 59494 Soest

Name Herr Buschmann
Durchwahl 02921 30-2642
Zentrale 02921 30-0
Telefax 02921 30-2951
Zimmer 1.069
E-Mail harald.buschmann@kreis-soest.de
Internet www.kreis-soest.de



Soest, 27. Juli 2007

Bei Schriftwechsel und Rückfragen bitte stets angeben:

Geschäftszeichen

61.01.0011-

Aktenzeichen

133. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lippstadt im Bereich Dedinghausen und Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 125 Dedinghausen „Thingstraße“ hier: Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o. g. Planung wurde hier mit den zuständigen Dienststellen und Abteilungen der Verwaltung besprochen. Im Einvernehmen mit diesen gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Anregungen:

Zur vorgelegten Planung ergeben sich aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde folgende Hinweise:

Aus landschaftsfachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Das Vorhaben befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes I.

Landschaftsfachliche Aussagen zum Vorhaben sind bis zur Offenlage nachzureichen.

Gemäß den ersten Erkenntnissen eines laufenden Forschungsvorhabens des Bundesamtes für Naturschutz ist das Kollisionsrisiko von Vögeln mit den Modulen gering einzuschätzen. Es können sich jedoch Habitatverluste für Wiesenvögel ergeben.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

Mit der geplanten Anlage ist eine Veränderung des Landschaftsbildes verbunden. Im Hinblick auf das hier gegebene Landschaftsbild ist festzustellen, dass die Weidefläche südlich und östlich gut eingegrünt ist, sodass die Einsehbarkeit stark eingeschränkt ist. Eine große Vorbelastung ist durch das nördlich liegende, in seinen Proportionen dorfuntypische, Schulgebäude gegeben. Hier wirkt der Eingriff, auch durch die vorhandene Wegführung am stärksten. Die Beeinträchtigung kann gemindert werden, durch die Anlage von Alleebäumen



entlang der Straße am Kleefeld. Eine entsprechende Gehölzreihe ist festzusetzen. In westlicher Richtung kann eine 3-reihige Heckenpflanzung die Einbindung gewährleisten.

Bei der Bewertung des Vorhabens sind neben der Versiegelung durch die Gebäude und Fundamente auch die Überschildung der Weidefläche und die Beschattung zu berücksichtigen. Dabei ist davon auszugehen, dass der Streulichteinfall auch in dauerhaft verschatteten Bereichen für die Entwicklung einer durchgängigen Vegetationsdecke bei den vorgesehenen Abstand der Module zum Boden ausreicht.

Zur Eingriffsbewertung ist eine Bilanzierung zu erstellen. die notwendigen Kompensationsmaßnahmen sind dazustellen.

Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde:

Keine.

Aus Sicht der Unteren Abfallbehörde:

Keine.

Diese Stellungnahme wird zugleich abgegeben für den Landrat als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde - Planungsaufsicht.

Mit freundlichen Grüßen

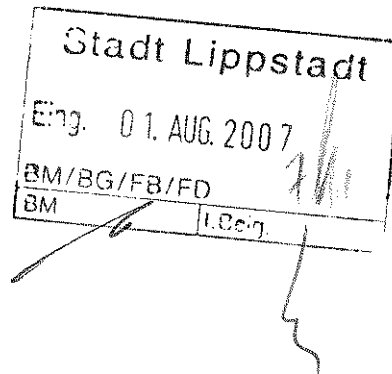
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Buschmann', written in a cursive style.

Buschmann

Hildegard Hölscher-Weber, Zum Gänseland 19, 59558 Lippstadt

Stadtverwaltung Lippstadt
 Fachbereich Planung
 Herr Wollesen
 Ostwall 1
 59555 Lippstadt



Lippstadt, 28.07.07

**Stellungnahme zur geplanten Photovoltaikanlage auf einer landwirtschaftlichen Fläche
 Gemarkung Dedinghausen, Flur: 3, Flurstück: 156/24**

Sehr geehrter Herr Wollesen,

wir, die Unterzeichner dieses Schreibens, möchten unseren Bedenken gegenüber der geplanten Photovoltaikanlage Ausdruck verleihen.

Eine Photovoltaikanlage auf landwirtschaftlichen Flächen widerspricht grundsätzlich einem landwirtschaftlichen bzw. dörflichen Charakter. Der Bau einer solchen Anlage würde den harmonischen Anblick unseres Dorfes zerstören. Erst kürzlich wurde Dedinghausen in einer Fernsehsendung nicht zum ersten Mal als idyllisches, schönes Dorf bezeichnet, mit viel Grün und Lebens- sowie Naherholungsqualitäten gepriesen.

Nicht wenige Menschen leben deshalb in Dedinghausen, weil einerseits die Anbindung an den Stadtkern durch den Bahnhof für alle gegeben ist, andererseits die grüne Idylle nicht idealer sein könnte für das Aufwachsen unserer Kinder. Wie viele Familien sind hier her gezogen, weil sie unsere Naturverbundenheit als Wurzel begreifen, aus der sie Kraft für den nicht immer ganz einfachen Alltag schöpfen können.

Dieses sind in der heutigen Zeit wichtige Kriterien für die Ermittlung des Wohnwertes und somit auch unmittelbar für Grundstücks- und Immobilienwerte. Sollte die geplante Photovoltaikanlage tatsächlich gebaut werden, können wir davon ausgehen, dass unsere Grundstücke und Häuser erheblich an Wert verlieren.

Photovoltaikanlagen in der geplanten Größe haben den Charakter einer Industrieanlage. Allein der Anblick stellt eine Beeinträchtigung dar. Da diese Anlage über eine astronomische Steuerung gelenkt werden soll, ist auch von einer möglichen Blendung der

Anwohner, ebenfalls im Ortsteil Rixbeck, auszugehen. Da kein Sichtschutz zur Straße zwischen Rixbeck und Dedinghausen besteht, könnten auch Autofahrer durch Blendung so sehr beeinträchtigt werden, dass Fahrfehler nicht auszuschließen wären.

Ein ebenfalls wichtiger Grund, sich gegen eine solche Anlage zu entscheiden, besteht durch die Gefährdung bei Sturm bzw. Orkan. Das sich Orkantiefs wie Kyrill in immer kürzeren Abständen wiederholen werden, steht dank Klimawandel nicht in Frage, die Erfahrung durch Kyrill zeigt, dass solche freistehenden Elemente einer Photovoltaikanlage einem Orkan schutzlos ausgeliefert sind und ihm nicht standhalten können. Da sich hier in unmittelbarer Nähe unsere Grundschule und die Akademie befinden, kann in so einem Fall großer personeller und materieller Schaden entstehen.

Das Ansinnen des Bauherrn, eine Vorreiterrolle bei der Erzeugung Solarer Strahlungsenergie zu bekommen, deutet auf weitere Vorhaben gleichartiger Anlagen hin. Sollen unsere umliegenden Naturflächen (brachliegende Landwirtschaftsflächen?) mit weiteren Anlagen ausgestattet werden mit der Folge, dass Fauna und Flora weiter zurückgedrängt werden und keine Entfaltungsmöglichkeiten mehr haben? Sind wir auf dem Weg, hässlichstes Dorf Deutschlands zu werden?

Wir als Steuerzahler subventionieren die Errichtung von Solaranlagen (der garantierte Abnahmepreis der erzeugten Energie ist sehr viel höher, als der (derzeitige) Verkaufspreis). Spätestens bei Errichtung weiterer Anlagen müssen wir zwangsläufig mit Strompreiserhöhungen in Lippstadt rechnen.

Wenn eine Photovoltaik-Anlage errichtet werden soll, ist aus den oben genannten Gründen der Standort sehr sorgfältig auszuwählen. Der Standort z. B. in einem Industriegebiet auf Dachflächen, die bereits vorhanden sind, oder auf den Dachflächen landwirtschaftlicher Gebäude ist nach unserer Meinung sehr viel besser gewählt.

Mit freundlichen Grüßen

<i>K. Feilcke</i>	<i>D. Schopp</i>	<i>A. Kraus</i>
<i>W. Müller</i>	<i>M. Schupp</i>	<i>J. Köhler</i>
<i>S. Kautbars</i>	<i>D. Schusack</i>	<i>M. Ballmeier</i>
<i>Laura-Jane Weber</i>	<i>Lena Sebeck</i>	<i>Kerstin Klau-Koschik</i>
<i>Manja Thiel</i>	<i>Anja Henning</i>	<i>P. St. J. J. J.</i>
<i>Claudia Schumacher</i>	<i>B. L.</i>	<i>V. S.</i>
<i>Stefan Schwick</i>	<i>S. Schmeins</i>	<i>Frank-Kurt Schwan</i>
<i>R. Us</i>	<i>J. Voss</i>	<i>S. Krumm</i>
<i>E. J.</i>	<i>Ch. J. J. J.</i>	<i>S. Sinnert</i>
<i>Hildegard</i>	<i>Bentzen</i>	<i>Evo-Klein</i>
<i>H. J. J. J.</i>	<i>B. J. J.</i>	<i>L. J. J.</i>
<i>Jörg-Koch</i>	<i>C. J.</i>	

Klaus Panzer
Schultenstraße 17
59558 Lippstadt

Dedinghausen, 30.07.2007

An die Stadtverwaltung Lippstadt
Planungsamt

Ostwall
59555 Lippstadt

**Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr.125
Dedinghausen Thingstraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 24.07.2007 haben Frau Stöcker-Mockenhaupt, Tochter des Eigentümers Herrn Bernhard Stöcker des Stöckerhofes Am Kusel in Dedinghausen, und Herr Klaus Panzer ihre Anregungen und Bedenken Herrn Wollesen, Leiter des Fachdienstes 61 Planen, mündlich vorgetragen.

In dieser Stellungnahme werden die Argumente noch einmal schriftlich zusammengestellt.

Außer dem Unterzeichner gibt es eine Arbeitsgruppe ‚Historischer Ortskern in Dedinghausen‘, die sich aus Anlass dieses Bauleitverfahrens spontan gebildet hat und die auch bei der Zusammenstellung der Fakten Unterstützung gegeben hat.

Neben dem Thema ‚Historischer Ortskern‘ spielen auch die Sicherheitsaspekte eine ganz entscheidende Rolle.

1. Historischer Ortskern

Dedinghausen gehört zu den ältesten Dörfern in dieser Region. Der Ursprung des Dorfes liegt im Bereich des heutigen Ehrenmales und somit bildet dieser Teil mit dem dörflichen Umfeld und der später gebauten Kirche den historischen Ortskern. Die frühere Entwicklung in Dedinghausen war von der Landwirtschaft beherrscht und bestimmt auch heute noch in wesentlichen Teilen das dörfliche Gepräge. Dazu gehören die Hofstellen mit ihren Freiflächen und auch der unmittelbare Bezug zwischen Siedlung und Landschaft, der heute noch voll erhalten ist.

Es gibt nur noch ganz wenige Dörfer im weiten Umfeld, die in ihrer Entwicklung diesen dorftypischen Charakter erhalten haben.

Den Aufstellungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan fasste der Rat der Stadt Lippstadt am 16.02.1987. **Die Grenzen des Planbereiches erfassen ganz gezielt den überwiegenden Teil des historischen Ortskerns.**

Weitere Aspekte für die Dorfentwicklung wurden aus der Untersuchung der LEG 1988 und des Dorfentwicklungskonzeptes der LÖBF/LAFAO von 1997 in die Zielsetzung des Bebauungsplanes aufgenommen.

Die beiden wichtigsten Ziele dieses Bebauungsplanes lassen sich so zusammenfassen:

- **Sicherung der Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe**
- **Der historische Ortskern mit der Kirche als Mittelpunkt ist weitestgehend in seinem Bestand zu sichern und von nicht landwirtschaftlicher Bebauung freizuhalten.**

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes lassen also heute den Bau einer solchen Photovoltaikanlage nicht zu. Um das Vorhaben doch zu ermöglichen soll nun der Bebauungsplan geändert werden.

Diese Intentionen zum Erhalt des historischen Ortskerns werden durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes 125 Dedinghausen, Thingstraße in ganz erheblichem Maße berührt. Das Reduzieren des Ortskerns auf ein enger werdendes Umfeld um die Kirche herum widerspricht dem ursprünglichen Ansatz.

Gerade bei einem Bebauungsplan mit einem solchen sensiblen Inhalt ist der Vertrauenstatbestand in die Sicherung der ursprünglichen Zielsetzung von erheblicher Bedeutung. Es ist nicht zulässig, diese wegen eines Einzelinteresses aufs Spiel zu setzen.

2. Sicherheitsprobleme bei nachgeführten Photovoltaik-Anlagen

Nachgeführte Photovoltaik-Anlagen stellen ein hohes Sicherheitsrisiko bei Sturm dar. Allein im Kreis Soest sind infolge des Sturmes ‚Kyrill‘ bei mindestens 6 Anlagen enorme Sturmschäden aufgetreten, bei denen zum Teil das ganze Sonnensegel weggeweht ist. Einige Teile dieser Anlagen sind mehrere hundert Meter weit durch die Luft geflogen (Cussman/Erwitte, Rebert/Rüthen,...)

Die Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS) zitiert Informationen des Fachinformationsdienstes Solarthemen, nachdem es Besorgnis erregend sei, dass Sturmschäden entstanden sind, deren Ausmaß überrascht habe.

Unter den gegebenen Voraussetzungen ist es nicht zu verantworten, in unmittelbarer Nähe des Schulzentrums eine solches Projekt zu realisieren!

Dazu im einzelnen:

1. Scheinsicherheit in Segelstellung

Bei stärkerem Wind soll sich das Sonnensegel waagrecht gegen den Wind stellen. Dies war bei den geschädigten Anlagen nicht möglich, weil durch unvermittelte Sturmböen Vorschädigungen auftraten.

2. Planungs- und Ausführungsmängel

Auch geschädigte nachgeführte Photovoltaik-Anlagen wurden aus Einzelkomponenten errichtet, die Prüfzeichen wie TÜV.com, VDE, PV Gap tragen. Dies bedeutet, dass mit einer Qualitätssicherung von Einzelkomponenten keine wirkungsvolle Schadensverhütung erreicht werden kann. Es fehlt der ganzheitliche Ansatz bei der Planung solcher Anlagen.

3. Fehlende Statik von nachgeführten Photovoltaik-Anlagen, Gebäude und geotechnischer Expertise

Die reine Statik des Gestelles mit Solarmodulen bei nachgeführten Photovoltaik-Anlagen hat oftmals nicht ausgereicht. Aufdachanlagen müssen höheren Windlasten standhalten und müssen somit neben der Überprüfung des Gebäudes zusätzlich auf Anraten des Münchner Ingenieurbüros Aquasoli GmbH auch eine geotechnische Expertise beinhalten.

Bei den aufgetretenen Schäden der nachgeführten Photovoltaik-Anlagen handelte es sich ausnahmslos um kleinere Anlagen, als die in Dedinghausen geplante Pilotanlage. Mit seinen 96 m² Solarfläche ist die Helio St12 die bisher größte Anlage seiner Art. Da diese Einheit zusätzlich als Aufdachanlage geplant ist, erhöht sich das Sicherheitsrisiko bei Sturm grundsätzlich.

Noch immer besteht die Statik-Expertise für so manche Solarstromanlage aus dem Satz: »Das hält schon.« Der Sturm »Kyrill« offenbarte, dass diese lapidare Feststellung insbesondere bei Nachführsystemen nicht angemessen ist.*

(*Quellen/Literaturhinweise u.a. das Solarstrommagazin ‚Photon‘, Fachbeiträge über Internetrecherchen)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Panzer